

## **Beratungsvereinbarung** (Exelent)

zwischen

**Ralf Buchty** (im Folgenden Berater genannt)  
Hubertusstr. 23, 52477 Alsdorf

Tel. 01573 3950053, e-Mail info@leb-zeit.de

und

Frau (im Folgenden Klientin genannt)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Mobiltel.: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Beratungsbeginn: \_\_\_\_\_

Zwischen Klientin und Berater wird die folgende **Beratungsvereinbarung** geschlossen:

### **§ 1 Vereinbarungssgegenstand**

Die Klientin nimmt beim Berater eine Sexualberatung (ein Coaching) im weitesten Sinne in Anspruch. Klientin und Berater definieren zusammen das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Telefonate und Schriftverkehr.

### **§ 2 Beratungsdauer**

Die Beratungsdauer wird für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem oben genannten Beratungsbeginn vereinbart. Damit erwirbt die Klientin ein Anrecht auf monatlich **zwei** Beratungsgespräche von 30 Minuten per Telefon oder per geeignetem audiovisuellem Verfahren und auf einen **wöchentlichen** Schriftwechsel per e-Mail.

### **§ 3 Beratungserfolg**

Der Berater kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Jedoch beide Parteien, insbesondere die Klientin, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erreichen.

#### **§ 4 Kündigung**

Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich (auch per e-mail) von jeder der beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigung seitens der Klientin wird vom Berater umgehend schriftlich (auch per email) bestätigt. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Beratungsvereinbarung für drei weitere Monate usw..

#### **§ 5 Honorar**

Das Beratungshonorar von **monatlich 150 €** muss stets im Voraus zum Stichtag (Montagstag des Beratungsbeginn, s.o.) auf meinem Konto - Ralf Buchty, IBAN: DE90 5001 0517 5426 0054 30, BIC: INGDDDEFFXXX, ING-DiBa AG - eingegangen oder in Bar beglichen sein. Das Honorar ist entsprechend frühzeitig zur Überweisung anzuweisen, zweckmäßigerweise per Dauerauftrag. Eine Krankenkassenabrechnung ist grundsätzlich nicht möglich.

#### **§ 6 Termine**

Gemeinsam vereinbarte Gesprächstermine sind einzuhalten. Wenn die Klientin einen vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, entsteht daraus kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Gesprächstermine können maximal 24 Stunden zuvor abgesagt werden. Der Anspruch auf einen Ersatztermin bleibt dann bestehen. Vereinbart die Klientin innerhalb des Beratungsmonats (nicht Kalendermonat) keinen Termin, auf den sie Anspruch hat, so verfällt dieser und kann somit nicht mehr nachgeholt werden. Für den Erfolg der Beratungsserie ist eine möglichst kontinuierliche Abfolge von Terminen essentiell.

#### **§ 7 Schweigepflicht**

Der Berater verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem ersten Kontakt mit der Klientin. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn die Klientin ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis hierzu erteilt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

#### **§ 8 Dokumentation und Datenschutz**

Der Berater entspricht seiner Dokumentationspflicht, indem er relevante Erkenntnisse und den Beratungsverlauf in geeigneter Weise aufzeichnet und archiviert. Die Klientin erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung von entsprechenden Daten einverstanden. Hierzu können unter anderem gehören Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen, Schriftverkehre und die Tonaufzeichnungen von Beratungsgesprächen. Der Berater verpflichtet sich, alle Dokumente entsprechend der angehängten

**Datebschutzinformation** (bitte unterschrieben zurück).

#### **§ 9 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit**

Gerichtsstand ist Aachen. Der Berater haftet gegenüber der Klientin nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für alle Schäden, die tatsächliche und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Die Klientin ist bereit, für ihre Handlungen selbst die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, dem Berater über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihm zu besprechen.

#### **§ 10 Gesundheitszustand**

Die Klientin versichert, dass sie an keiner Erkrankung bzw. Störung leidet, die ihre Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden

oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin, dass sie dies dem Berater mitteilt, und dass die behandelnde Therapeut\*in über die Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und der Beratung auch zugestimmt hat.

### **§ 11 Zusatzvereinbarungen**

Für die vereinbarte Beratungsdauer kann die Klientin sowohl Tantramassagen als auch Sexualbegleitungen bei mir und Gespräche in Präsenz in meiner Heilpraxis Leb-Zeit mit **10 % Vergünstigung** buchen. Weitere Vereinbarungen sind auf einem gesonderten, beiderseits unterschriebenen Blatt aufzuführen.

Stand 01.03.2024

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Klientin: \_\_\_\_\_ )

Alsdorf, den \_\_\_\_\_  
(Ralf Buchty)